

**229. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Stadt Bielefeld
„Wohnen und Mischnutzung
Schillinggelände“**

**Inhalte der Umweltprüfung
zum Aufstellungsbeschluss
für den Teilbereich B**

**im Auftrag der
Sennestadt GmbH**

Februar 2013



- **Landschaftsplanung**
- **Bewertung**
- **Dokumentation**

Piderits Bleiche 7, 33689 Bielefeld, fon: 05205 / 9918-0, fax: 05205 / 9918-25

Nach § 2 (4) BauGB ist für alle Bauleitpläne, auch für die Änderung eines Flächennutzungsplanes, eine Umweltprüfung durchzuführen. In einem Umweltbericht sollen die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB beschrieben und bewertet werden.

Die 229. Änderung des FNP besteht aus zwei Teilbereichen. Der Teilbereich A umfasst die heute im FNP als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellte Kulisse des B-Planes Nr. I/St 50, die zukünftig als „Wohnbaufläche“ und „Gemischte Baufläche“ im FNP dargestellt werden soll. Im Teilbereich B soll die im rechtswirksamen FNP als „Wohnbaufläche“ dargestellte, baulich jedoch bisher nicht genutzte Fläche in Verlängerung der Württemberger Allee zukünftig als „Fläche für Wald“ dargestellt werden. Das „Straßennetz III. Ordnung“ soll im nordöstlichen Teilbereich in die „Wohnbaufläche“ an der bestehenden Württemberger Allee einbezogen werden. Südwestlich des Siedlungsrandes sieht die FNP-Änderung ebenfalls „Fläche für Wald“ und oberhalb Ramsbrockring auf einer kurzen Teilstrecke „Grünfläche“ vor.



Teilbereich B: „Wohnbaufläche“ und „Straßennetz III. Ordnung“ im rechtswirksamen FNP der Stadt Bielefeld



Teilbereich B: geplante „Fläche für Wald“ und „Grünfläche“ der 229. FNP-Änderung

Gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB ist bei einem zeitlich nachfolgenden oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren die Umweltprüfung auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen zu beschränken. Da im Rahmen der Neuauflage des B-Planes Nr. I/St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ (Teilbereich A) für den Geltungsbereich des B-Planes ein separater Umweltbericht erarbeitet wird (NZO-GMBH, in Bearbeitung), kann sich der Umweltbericht für die 229. FNP-Änderung ausschließlich auf die durch die geplanten Flächennutzungsplanänderungen im Teilbereich B hervorgerufenen Umweltauswirkungen beschränken. Die 229. Änderung des FNP „Wohnen und Mischnutzung Schillinggelände“ erfolgt parallel zur Neuauflage des Bebauungsplanes Nr. I/St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“.

Untersuchungsinhalte des Umweltberichtes zur 229. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich B

Schutzgut	Untersuchungsumfang
Boden	<p>Nach der Bodenkarte NRW sind im Teilbereich B reine Sandböden (Podsol, Podsol-Regosol, Pseudogley-Podsol) entwickelt. Als geomorphologische Besonderheit erstrecken sich aus Südwesten zwei Dünenzüge in den Teilbereich B hinein. Die Podsol und Podsol-Regosol-Böden der Dünen werden als „sehr schutzwürdige Böden“ hervorgehoben.</p> <p>Nach dem rechtswirksamen FNP wäre die Verlängerung der Württemberger Allee bis zum Ramsbrockring mit beidseitiger Wohnbebauung bis in Höhe des Matthias-Claudius-Weges möglich. Neben der Inanspruchnahme von ca. 2,7 ha Boden für die Verlängerung der Straße könnten unter Annahme einer GRZ von 0,4 darüber hinaus noch weitere 40 % Boden im Bereich der dargestellten Wohnbauflächen versiegelt werden. Die Dünen würden im Bereich der Straßentrasse und der Wohnbebauung abgetragen.</p> <p>Durch die geplante Darstellung als „Fläche für Wald“ und „Grünfläche“ bleiben die Sandböden und die geomorphologisch bedeutsamen Binnendünenstrukturen vollständig erhalten.</p>
Wasser	<p>Der Teilbereich B liegt vollständig innerhalb der Schutzzone IIIa des Wasserschutzgebietes der Wassergewinnungsanlagen I und Ia der Stadtwerke Bielefeld GmbH.</p> <p>Das Grundwasser steht im Teilbereich B mindestens bis zu 2 m unter Flur. Aufgrund der hohen bis sehr hohen Wasserdurchlässigkeit der Sandböden ist von einer hohen Grundwasserneubildungsrate in diesem Bereich auszugehen. Bei einer Verlängerung der Württemberger Allee mit Realisierung der Wohnbebauung entsprechend des rechtswirksamen FNP würden Grundwasserneubildungsflächen verloren gehen. Teilflächen des Wasserschutzgebietes würden überbaut.</p> <p>Durch die geplante Änderung des FNP bleiben die Grundwasserneubildungsflächen vollständig erhalten. Durch die FNP-Änderung sind Eingriffe in das Wasserschutzgebiet ausgeschlossen.</p>
	<p>Oberflächengewässer sind innerhalb des Änderungsbereichs nicht vorhanden.</p>
Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt	<p>Für die Beurteilung der Umweltauswirkungen und der Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft wird die vorhandene Biotoptypenkartierung ausgewertet (NZO-GmbH 1995) und ggf. während einer Geländebegehung aktualisiert. Vorhandene Informationen zur Fauna werden ausgewertet und mögliche Auswirkungen auf planungsrelevante Arten beurteilt.</p>
Klima	<p>Nach der Karte der klimatischen Schutzzonen liegt der FNP-Änderungsbereich im „hochklimaempfindlichen Naturpark Teutoburger Wald“. Die angrenzenden Siedlungsflächen der Sennestadt werden</p>

	<p>als Flächen mit mäßiger Klimaempfindlichkeit eingestuft.</p> <p>Nach dem rechtswirksamen FNP könnten Flächen hoher Klimaempfindlichkeit überbaut werden. Durch die geplante FNP-Änderung bleiben die hochklimaempfindlichen Flächen des Naturparks Teutoburger Wald vollständig erhalten.</p>
Landschaft	<p>Die Flächen der geplanten FNP-Änderung sind, mit Ausnahme der bestehenden Württemberger Allee im Nordosten, derzeit Waldflächen. Nach dem Zielkonzept Naturschutz sind die Änderungsflächen Bestandteile eines Naturschutzvorranggebietes.</p> <p>Durch die Darstellung im rechtswirksamen FNP wäre eine Beseitigung der Wälder und Inanspruchnahme von Flächen des Naturschutzvorranggebietes möglich. Durch die FNP-Änderung bleiben die Waldflächen und der heutige landschaftsästhetische Eindruck des Gebietes erhalten.</p>
Menschen	<p>Die Waldflächen des Änderungsbereichs werden durch zahlreiche Wege und Pfade erschlossen und dienen in erster Linie der stillen Feierabenderholung.</p> <p>Bei einer Realisierung der im rechtswirksamen FNP dargestellten Wohnbebauung würden die Flächen nicht mehr für die Allgemeinheit zur Erholung zur Verfügung stehen. Durch die Änderung des FNP mit Darstellung als „Fläche für Wald“ und „Grünfläche“ bleiben die stadtnahen Erholungsflächen erhalten.</p>
Kultur- und Sachgüter	<p>Im FNP-Änderungsbereich befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine unter Denkmalschutz stehenden Objekte.</p> <p>Am Netzeweg reicht ein Wohnhaus in den Änderungsbereich hinein. Aufgrund der Darstellung im rechtswirksamen FNP wäre eine Beseitigung des Wohnhauses durch die verlängerte Württemberger Allee ggf. möglich. Bei der geplanten Einbeziehung in die nördlich und südlich angrenzende „Grünfläche“ sind keine Veränderungen für die Sachgüter im Vergleich zum heutigen Zustand zu erwarten und das Wohnhaus bleibt erhalten.</p>